

Stellenausschreibung

(Kennziffer 08/2024)



Die Gemeinde Südharz bietet im Bau- und Ordnungsamt, Sachgebiet Bauhof, ab sofort eine **unbefristete Vollzeitstelle bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA** als:

Leitung der Servicestationen (Bauhof) **(m/w/d)**

Wir sind:

Die Gemeinde Südharz ist eine kleine Gemeinde mit ca. 23.637 ha großen Gebiet und ca. 9.100 Einwohnern, südlich des Harzes. Die Gemeinde Südharz beschäftigt derzeit rund 200 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit in den Bereichen Verwaltung, Servicestation, Kindereinrichtungen und Tourismus.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Steuerung der betrieblichen Abläufe in den Servicestationen (Bauhöfe)
- Koordination des Personaleinsatzes sowie Einsatzplanung für den Winterdienst
- Pflege und Unterhaltung des Maschinen- und Geräteparks einschließlich Qualitäts- und Kostenkontrolle in Zusammenarbeit mit dem Gerätewart
- Organisation und Koordination der Arbeiten in den Bereichen Straßen (Straßenunterhaltung, -reinigung und Straßenbegleitgrün), Grünflächen (Grünanlagen-, Baumpflege und Ortsreinigung), Spiel- und Sportplätze sowie der Gebäudeunterhaltung
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Investitionsplanung
- Qualitätskontrolle und Dokumentation aller Arbeiten
- Unterweisungen im Arbeits- und Unfallschutz
- Freigabe und Anordnung von Aufträgen und Rechnungen

Eine Änderung bzw. Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit mehrjähriger Erfahrung im Fachbereich Bau/Bauordnungsamt oder eine abgeschlossene Ausbildung im Handwerksbereich, der Baubranche oder dem Garten- und Landschaftsbau mit Techniker/Meisterprüfung und Verwaltungserfahrung
- Organisationstalent, Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und eine hohe Belastbarkeit
- Team- und Motivationsfähigkeit sowie freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Sicherer Umgang in allen gängigen MS-Office-Produkten
- Bereitschaft zu Dienstreisen und Einsätzen außerhalb der üblichen Dienstzeiten (u.a. Winterdienst, gemeindliche Veranstaltungen)
- Führerschein Klasse B/BE, C, C1E, L

Daneben werden ein sicheres und verbindliches Auftreten, ein freundlicher und kooperativer Kommunikationsstil, Einsatzbereitschaft sowie ein eigenständiger zielorientierter Arbeitsstil vorausgesetzt.

Die Gemeinde Südharz bietet:

- Eine spannende & vielseitige Arbeitstätigkeit
- Einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz mit einer tarifgerechten Vergütung (je nach Qualifikation und Aufgabenübertragung) **bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA**
- Jahressonderzahlung & Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersvorsorge
- Individuelle Förderung: persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungen

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Wenn das oben beschriebene Profil zu Ihnen passt, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, unter Angabe der **Kennziffer 08/2024**,

bevorzugt per E-Mail im PDF-Format an:

bewerbung@rossla.de

Im Sinne von Nachhaltigkeit und Ökologie legen wir keinen Wert auf Bewerbungsmappen, Plastikordner, Prospekthüllen u. ä.

Bewerbungsschluss ist der 20.05.2024

Teilen Sie uns auch gerne mit, wie Sie auf unsere Ausschreibung aufmerksam geworden sind. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung unter 034651/389 – 321 oder -316 zur Verfügung.

gez. Kohl
Bürgermeister

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage

www.gemeinde-suedharz.de .

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal, zur Verfügung.